

An die Schülerinnen und Schüler der E Phase

2024 GRO/Pille

## Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in der Oberstufe / Volljährigkeit

1. Bei Unterrichtsversäumnissen muss spätestens am **dritten Versäumnistag der/m Tutor/Fachlehrer/in** eine Entschuldigung vorgelegt werden – zur Wahrung der Frist ist dies auch vorab digital möglich.
2. Das **Original der Entschuldigung** muss innerhalb von 7 Tagen dem Fachlehrer vorgelegt und von diesem abgezeichnet werden.
  - Bei **Versäumnissen einer Klausur** ist eine Entschuldigung rechtzeitig (Dreitage-Frist) vorzulegen. Ansonsten wird der LNW mit 0 Punkte bewertet.
  - Eine Klausur **kann** nachgeschrieben werden, muss aber nicht. Die Entscheidung trifft die Fachlehrkraft.
  - **Wichtig:** Besonders, wenn ein/e Schüler/in einen Leistungsnachweis versäumt, wird erwartet, dass sie/er stichhaltig nachweist, dass sie/er aus Gründen gefehlt hat, die sie/er nicht selbst zu vertreten hat. **Am besten geschieht dies durch ein Attest.** In begründeten Einzelfällen (vor allem bei Zweifeln an vorgebrachten Entschuldigungsgründen) kann die Fachlehrerkonferenz Schüler/innen eine **Attestpflicht** auferlegen. In besonders begründeten Fällen kann sie sogar **amtsärztliche Atteste** verlangen (vgl. OAVO §6). Wird ein Leistungsnachweis nicht fristgerecht entschuldigt (3-Tages-Frist bei der betroffenen Fachlehrkraft!), ist dieser mit 0 Punkten zu bewerten.
3. Sollten Schüler ihren Fachlehrer nicht rechtzeitig erreichen, hat dies keine aufschiebende Wirkung für die Vorlage der Entschuldigung. Diese kann
  - beim **Tutor** abgezeichnet
  - ins Fach des betreffenden **Fachlehrers** gelegt oder
  - zu Bürozeiten im Sekretariat vorgelegt werden (Kopie mit Eingangsstempel geht an den Tutor)

**Eine Einreichung per Mail an das Sekretariat/die Verwaltung, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Lehrer, ist nicht möglich.**

4. Bei vorhersehbaren Unterrichtsversäumnissen (**Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch o.ä.**) muss 4 Wochen **vorher!** eine Unterrichtsbefreiung (Formular Homepage und Schulportal) beim Tutor beantragt werden. Die Unterrichtsbefreiung ist im Entschuldigungsheft durch den Tutor zu testieren. Eine nachträgliche Entschuldigung ist **unwirksam**. Bei Klausuren ist eine Unterrichtsbefreiung nur mit Zustimmung der/des betroffenen Fachlehrers/Fachlehrerin möglich.
5. Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind **verpflichtet**, ein Entschuldigungsheft zu führen, in das auch alle Atteste einzukleben sind. Alle auf Einzelzettel geschriebenen Entschuldigungen werden **nicht** akzeptiert.
6. Im Falle der Volljährigkeit von Schüler/innen werden die Eltern weiterhin über schulische Belange informiert, es sei denn der Schüler/die Schülerin beantragt ein Ende der Benachrichtigungen mit einem formlosen Schreiben.

Thorsten Groß  
(Studienleiter)

✂-----

Name Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Wir bestätigen, dass wir über das „**Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in der Oberstufe**“ und „**Volljährigkeit**“ informiert wurden.

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in